



HVBG

HVBG-Info 03/1991 vom 31.01.1991, S. 0235 - 0242, DOK 376.3-5101/017-OVG

**Keine Anerkennung einer Nickelallergie bei einer Schalterbeamtin
als Dienstunfall - Urteil des OVG des Saarlandes vom
29.05.1989 - 1 R 2/89**

Keine Anerkennung einer Nickelallergie bei einer Schalterbeamtin
als Dienstunfall gemäß § 31 Abs. 3 BeamtVG;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Oberverwaltungsgerichts des
Saarlandes vom 29.05.1989 - 1 R 2/89 -

Das OVG des Saarlandes hat mit Urteil vom 29.05.1989 - 1 R 2/89 -
folgendes entschieden:

Leitsatz:

Wird bei einer an einem Fahrkartenschalter tätigen Beamtin durch
den Kontakt mit nickelhaltigem Münzgeld eine
Nickelsensibilisierung mit zeitweiliger Ekzembildung und
dauernder latenter Allergie hervorgerufen, so handelt es sich
nicht um eine nach § 31 Abs. 3 BeamtVG als Dienstunfall
anzuerkennende Erkrankung.